

Verhaltensregeln (Code of Conduct)

Als erfolgreich seit vielen Jahren bestehendes Familienunternehmen kann die Firma STEINER BAU GESMBH auf eine jahrzehntelange erfolgreiche Firmengeschichte zurückblicken. Bereits seit der Gründung im Jahr 1958 war es stets ein wesentliches Ziel des Unternehmens sich durch Leistungsfähigkeit und Qualität aus der Masse hervorzuheben. Gut ausgebildete Mitarbeiter, laufende Modernisierungsmaßnahmen und der selbst gesetzte hohe Qualitätsstandard sind ständige Wegbegleiter des Unternehmens und wurden als fester Bestandteil der Firmenphilosophie verankert.

Getragen von der Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeiter war es möglich zu einem angesehenen Unternehmen in der Bauwirtschaft heranzuwachsen, das von Kunden, Auftraggebern und Geschäftspartnern als solider und loyaler Partner wahrgenommen wird.

Im Laufe der Jahre, konnte sich die Firma STEINER BAU GESMBH somit den Ruf eines verlässlichen, kompetenten und soliden Partners im Geschäftsbetrieb erwerben. In diesem Sinne ist die Firma STEINER BAU GESMBH bestrebt den so erworbenen Ruf und die in der Firmenphilosophie verankerten Werte zu erhalten und auch für die Zukunft zu sichern.

Durch die hier festgelegten Verhaltensregeln sollen auch in Zukunft unsere Werte gewährleistet und gesichert werden. Die Einhaltung dieser Verhaltensregeln dient als Grundlage aller unternehmerischen Aktivitäten und Entscheidungen und stellt die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter dar.

Die Festlegungen sollen als Wegweiser für unsere Mitarbeiter dienen um Fehlleistungen zu vermeiden bzw. das mögliche Entstehen dieser zu verhindern. Sie sollen dazu beitragen um auch in Zukunft gegenüber unseren Geschäftspartnern und Auftraggebern als kompetenter und verlässlicher Partner aufzutreten.

Die Einhaltung dieser Werte und Grundsätze gilt ausnahmslos für alle Mitarbeiter der Firma STEINER BAU GESMBH. Im Sinne der gegenseitigen Wertschätzung unserer Geschäftspartner respektieren wir bei allenfalls vorhandenen Verhaltensregeln diese vollinhaltlich. Auch erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und insbesondere Subunternehmern, dass unsere Verhaltensregeln auch für sie respektiert werden.

Die Geschäftsführer



Ing. Horst Knapp



Ing. Walter Roscher



DI Martin Steiner

Rev.: 03	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Datum / Funktion / Kurzzeichen	05.02.2024 / LCO / Wassermann	Geschäftsführung am 05.02.2024	Geschäftsführung am 05.02.2024

Steiner Bau GesmbH -

Industriestraße 2
A-9470 St. Paul / Lavanttal

Tel. +43 (0) 57 / 23 01 und 23 02
Fax +43 (0) 57 / 23 01 33

Firmenbuch FN 120278f
www.steinerbau.at

Steiner Bau GesmbH | Gesamtunternehmen

1. Geltungsbereich und Verantwortung

Die hier vorliegenden Verhaltensregeln gelten für sämtliche Mitarbeiter der Firma STEINER BAU GESMBH.

Jedem Mitarbeiter muss bewusst sein, dass er ein Teil des Unternehmens ist und sein Verhalten zum Ansehen und Erfolg des Unternehmens beiträgt. Daher ist jeder Mitarbeiter für die Einhaltung der Regelungen selbst verantwortlich.

Vorgesetzte haben sicher zu stellen, dass den Mitarbeitern die Inhalte der bestehenden Regelungen zur Kenntnis gebracht und eingehalten werden.

Kein Mitarbeiter darf ein Verhalten fördern oder dulden, dass nicht im Einklang mit diesen Verhaltensregeln steht. Die Nichtbefolgung kann arbeitsrechtliche Konsequenzen haben und gegebenenfalls sogar die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Die Mitarbeiter sind angehalten bei Auslegung dieser Regelungen ihr Urteilsvermögen umsichtig und verantwortungsbewusst einzusetzen; auch werden sie aufgefordert sich vom gesunden Menschenverstand leiten zu lassen und zu hinterfragen, ob unter Berücksichtigung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine Handlungsweise eine Pflichtverletzung darstellt.

Bei Fragen zur Auslegung oder bei Unklarheiten steht jedem Mitarbeiter sein direkter Vorgesetzter zur Verfügung. Auch besteht für jeden Mitarbeiter die Möglichkeit sich bei Fragen direkt an die unter Pkt. 12 angeführten Stellen zu wenden.

2. Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben

Bei allen unternehmerischen Tätigkeiten sind die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Verstöße gegen geltendes Recht können für die Firma STEINER BAU GESMBH und für die betroffenen Mitarbeiter weitreichende Konsequenzen haben. Es können Geldstrafen, Schadenersatzzahlungen oder Freiheitsstrafen die Folge sein. Neben strafrechtlichen Konsequenzen, können Verstöße auch den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen nach sich ziehen, oder den Abbruch von Geschäftsbeziehungen zur Folge haben und dem guten Ruf des Unternehmens schaden.

Alle Mitarbeiter sind daher angehalten sich über die in ihrem Bereich geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und einzuhalten. Bei Unklarheiten oder in Zweifelsfällen ist auch hier der direkte Vorgesetzte zu kontaktieren. Zudem stehen die jeweiligen Ansprechpartner innerhalb der kaufmännischen Verwaltung und andere dafür eingerichtete Stellen mit den jeweiligen Kompetenzen zur Verfügung. Weiters können bei Fragen die unter Pkt. 12 angeführten Stellen kontaktiert werden.

3. Korruption, Bestechung und Geschenkannahme

Korruption und Bestechung zielt u.a. darauf ab, durch die Zuwendung von Geld oder geldwerten Vorteilen Entscheidungen zu beeinflussen und ist damit gesetzlich verboten. Die Firma STEINER BAU GESMBH lehnt jede Form der Korruption oder Bestechung ab. Das Geschäftsverhalten der Mitarbeiter muss aufrichtig und ethisch einwandfrei sein, die Mitarbeiter sind verpflichtet die rechtlichen Vorschriften strikt einzuhalten.

Steiner Bau GesmbH | Gesamtunternehmen

Allen Mitarbeitern ist es verboten, direkt oder indirekt Vorteile oder Vergünstigungen anzubieten oder anzunehmen, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Solche Vorteile können u.a. Geschenke, Einladungen oder sonstige Vermögenswerte Vorteile sein. Neben reinen Sachgeschenken sind daher auch Reisen, Essenseinladungen oder Kundenveranstaltungen mitumfasst.

Nähere Bestimmungen und detaillierte Regelungen für die Mitarbeiter enthält die Anweisung AW 11 „Korruption und Geschenkkannahme der STEINER BAU GESMBH“ in der jeweils geltenden Fassung.

Spenden und Sponsoring dürfen gewährt werden, wenn sie sich im Rahmen der Rechtsordnung bewegen. Spenden und Sponsoring fallen ausschließlich in die Verantwortung der Geschäftsführung.

4. Fairer Wettbewerb

Der Umgang mit Kunden und Geschäftspartner hat stets fair und transparent zu erfolgen, ehrliche und aufrichtige Kontakte sind eine wesentliche Verantwortung der Firma STEINER BAU GESMBH. Ein respektvoller Umgang mit Geschäftspartnern ist für die Firma Steiner Bau GmbH daher selbstverständlich.

Die Firma STEINER BAU GESMBH ist einem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet und hält Einschränkung des freien Wettbewerbs und Verstöße wettbewerbs- und kartellrechtlicher Natur mit der Unternehmensphilosophie als nicht vereinbar.

Es werden keine Verhaltensweisen gesetzt, welche eine Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen wie z.B. Preisabsprachen, Absprachen bezüglich Angebots- oder Produktstrategien, Absprachen über Ausschreibungen oder Angebote, die Aufteilung von Gebieten, Kunden, Geschäftsfeldern oder Märkten sowie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind unzulässig.

Den Mitarbeitern der STEINER BAU GESMBH ist es nicht gestattet mit dem Wettbewerb über vertrauliche Informationen, wie z.B. Preise, Kostenstrukturen, Kundenkreis oder ähnliche geschäftsrelevante Informationen zu sprechen.

5. Interessenkonflikte

Ergeben sich Interessenkonflikte zwischen beruflichen und privaten Interessen wird von den Mitarbeitern transparentes Verhalten gefordert. Die Mitarbeiter sind verpflichtet bestehende oder sich anbahnende Interessenkonflikte den direkten Vorgesetzten unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Die Mitarbeiter haben zu beachten, dass Nebentätigkeiten sowie Beteiligungen an im Geschäftszweig der Firma STEINER BAU GMBH tätigen Unternehmen, wie insb. an Lieferanten, Kunden oder im Wettbewerb mit dem Unternehmen stehenden Firmen ohne vorherige Zustimmung der Geschäftsführung untersagt ist. Die Aufnahme einer sonstigen entgeltlichen Nebenbeschäftigung ist dem Arbeitgeber mitzuteilen.

6. Schutz von Vermögenswerten

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Betriebsmittel sorgfältig zu behandeln, entsprechend ihrem Zweck zu verwenden und vor Verlust, Diebstahl oder Schaden zu bewahren.

Steiner Bau GesmbH | Gesamtunternehmen

Die Betriebsmittel dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke der STEINER BAU GESMBH genutzt werden, eine private Nutzung, oder eine Überlassung an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorgesetzten zulässig.

7. Verbot der Diskriminierung, Arbeitnehmerschutz und Umwelt

Ein respektvoller Umgang untereinander, sowie mit unseren Geschäftspartnern ist unerlässlich. Die Menschenrechte werden als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitarbeitern zu respektieren und zu beachten sind.

Die Firma STEINER BAU GESMBH toleriert keine Diskriminierung – sei es aufgrund nationaler, ethnischer oder sozialer Unterschiede, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder einer Behinderung. Wir verpflichten uns zur Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Sexuelle Belästigung in jeglicher Art und Weise wird nicht toleriert.

Wir respektieren die Vereins- und Versammlungsfreiheiten. Die offene und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist ein bewährter Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Basis ist ein offener Dialog, geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Respekt.

Die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards sind zwingende Voraussetzung. Verstöße gegen diese Standards werden nicht geduldet.

Wir setzen Maßnahmen zur Unfallvermeidung und legen höchsten Wert auf den Arbeitnehmerschutz. Vermeidung von Gefahren durch Unfallanalysen und Zusammenarbeit mit externen Stellen sowie regelmäßige Schulungen sollen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen beitragen und den Schutz unserer Mitarbeiter verbessern.

Weiters bildet der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit unserer Umwelt einen Bestandteil unseres unternehmerischen Denkens. Entsprechend unserer Möglichkeiten soll durch Einsatz von modernen Gerätschaften mit reduzierten Schadstoffgehalten und durch schonende Verfahren bei der Projektumsetzung dieser Ansatz kontinuierlich verbessert werden.

8. Aus- und Weiterbildung

Zur Realisierung der Unternehmensziele sind gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiter notwendig. Ein wesentliches Anliegen der Firma STEINER BAU GESMBH ist es daher die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter zu fördern und durch laufende Schulungen die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter zu unterstützen. Wir legen Wert darauf, dass sämtliche Mitarbeiter den gleichen Wissensstand haben und neue gesetzliche Rahmenbedingungen zur Kenntnis gebracht werden.

9. Kundenorientiertes Handeln

Bei allen unternehmerischen Tätigkeiten der Firma STEINER BAU GESMBH ist der Aspekt der Kundenorientierung zu beachten. Unter dem umfassenden Qualitätsbegriff versteht die Firma STEINER BAU GESMBH die Qualität der Ausführung – des Projekts, des Produktes oder der Dienstleistung – Termintreue, Flexibilität sowie die technische und wirtschaftliche Zielerfüllung. Die Firma STEINER BAU GESMBH ist seit über 60 Jahren als familiengeführtes Unternehmen für Handschlagqualität bekannt und möchte durch ihre Aktivitäten ein hohes Maß an Nutzen und Zufriedenheit bei den Kunden erreichen.

Steiner Bau GesmbH | Gesamtunternehmen

10. Risikomanagement

Die Firma STEINER BAU GESMBH stellt durch ein unternehmensweites Risikomanagement das frühzeitige Erkennen von strategischen und operativen Risiken sicher.

Die Kenntnis und die Beherrschung aller Risiken in leistungs- und finanzwirtschaftlicher Hinsicht sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit sind oberstes Ziel des bewussten Risikomanagements.

11. Datenschutz und Geschäftsgeheimnisse

Der vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Umgang mit Daten ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur der STEINER BAU GESMBH. Dies bedeutet die Einhaltung aller anwendbaren Rechtsvorschriften, wie u.a. der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) einschließlich weiterer relevanter nationaler Regelungen.

Die Firma STEINER BAU GESMBH schützt sämtliche Daten mit geeigneten und angemessenen Mitteln unter Einhaltung des jeweils geltenden Rechts sowie der internen Richtlinien und ist sich der Sensibilität der anvertrauten personenbezogenen Daten bewusst. Sämtliche Mitarbeiter haben sich an die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu halten.

Die Mitarbeiter haben sämtliche Unternehmensinformationen vertraulich zu behandeln. Darunter sind u.a. Finanzdaten, Verträge, Pläne, die Art und Weise der technischen Ausführung von Projekten, sämtlicher Schriftverkehr etc. unabhängig von der Form und dem Medium umfasst.

Sowohl während des aufrechten Dienstverhältnisses, als auch nach Beendigung besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

12. Compliance in der STEINER BAU GESMBH – Meldung von Verstößen

Basierend auf der Unternehmensphilosophie der Firma STEINER BAU GESMBH und den daraus abgeleiteten vorhandenen internen, organisatorischen Regelungen wird das gesetzeskonforme Verhalten und die Einhaltung der Regelungen sichergestellt.

Die Zusammenarbeit mit beauftragten Stellen im Unternehmen (Qualitätsmanagement, Legal Compliance-Officer) ist dabei ein wesentlicher Garant für die Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation. Die innerbetrieblichen organisatorischen Regelungen der STEINER BAU GESMBH erfüllen folgende Regelwerke:

- ISO 37301:2021 – Compliance Managementsystem
- ISO 37001:2018 – Managementsystem zur Korruptionsbekämpfung
- ISO 9001:2015 – Qualitätsmanagement

Durch Risikoanalysen, Prüfungen und internen Audits wird das Compliance Management System laufend überwacht. Verfehlungen werden geahndet. Dadurch soll einerseits die Einhaltung der eigenen Regeln stichprobenartig überprüft werden und andererseits Ansatzpunkte für Verbesserungen des Regelwerks identifiziert werden.

Dieser Verhaltenskodex ist auch die Grundlage für weitere interne Regelungen im Unternehmen. Diese sollen den vorliegenden Verhaltenskodex konkretisieren oder ergänzen.

Steiner Bau GesmbH | Gesamtunternehmen

Werden von Mitarbeitern Übertretungen des Verhaltenskodex, sonstiger interner Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt oder vermutet oder treten in bestimmten Angelegenheiten Fragen auf, besteht die Möglichkeit sich wahlweise bei folgenden Stellen bei Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare zu melden:

- Direkter Vorgesetzter
- Niederlassungsleiter

Sowie in besonderen Anlassfällen erfolgt die erstmalige Meldung direkt an den Legal Compliance Officer über compliance@steinerbau.at oder Tel. Nr. 04357 / 2301 - 66, welcher über die weitere Vorgehensweise sowie Einbindung nachfolgender Stellen entscheidet:

- Betriebsrat
- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat

Zum Zwecke einer anonymen Bekanntgabe von Meldungen werden in allen Standorten zusätzlich Briefkästen für interne Meldungen an den Legal Compliance Officer aufgestellt, wo zusätzlich auch allgemeine Verbesserungsvorschläge für das Unternehmen abgegeben werden können.

Sämtliche Anfragen bzw. Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Alle Vorgesetzten sind aufgefordert sich und ihre Mitarbeiter über den Inhalt dieses Verhaltenskodex zu informieren und sich daran zu halten.

Die Verletzung dieses Verhaltenskodex durch Mitarbeiter kann arbeitsrechtliche Folgen nach sich ziehen. Neben disziplinären Maßnahmen können diese bis zur Kündigung reichen oder aber auch andere rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Bei Meldung von Verstößen hat die Person nicht mit nachteiligen Folgen welcher Art auch immer zu rechnen, wobei man für das eigene Fehlverhalten im Sinne dieser Verhaltensregeln stets eigenverantwortlich ist.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass wer wissentlich falsche Meldungen oder Beschuldigungen über andere Personen verbreitet selbst ein Fehlverhalten begeht und disziplinäre Maßnahmen zur Folge haben.

Geschäftsführung
St. Paul am 05.02.2024